

Auszug aus: Von der Frühzeit bis zum Mittelalter

Krefeld Bd. 1

Von Guido Rotthoff



Haus Rath. Links der Wohnturm

Herrensitze

In einer mittelalterlichen Geschichte Uerdingens darf die Rolle des Adels als Inhaber fester Häuser beziehungsweise Burgen und allodialer Besitzungen ebenso wenig außer acht gelassen werden wie die Stellung, die er in der geburtsständischen Ordnung des alten deutschen Reiches einnahm. Es genügt dazu der Hinweis, daß der Besitz eines wehrfähigen festen Hauses und die Zugehörigkeit zur Ritterschaft Voraussetzungen waren, um an den Sitzungen der kurkölnischen Landtage teilnehmen zu können

Die Besitzungen des Adels im Amt Uerdingen an Höfen und Ländereien im Jahre 1590 listet ein Verzeichnis aus diesem Jahre auf doch fehlen in ihm die festen Häuser, denen wir uns nun zuwenden. Ihre Geschichte soll dabei gleich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgt werden, um keine Zusammenhänge zu zerreißen. Auch das erst vor wenigen Jahrzehnten verschwundene Haus Dreven und die ehemalige Burg Zwingenberg finden Berücksichtigung. Die umfängliche

Behandlung von Haus Rath rechtfertigt sich durch dessen Alter und seine bisher nicht recht erkannte Bedeutung.

Haus Rath

Haus Rath bewahrt unter den Burganlagen des Stadtgebietes als einzige beachtliche Reste eines aus Natursteinen errichteten Turmes, der als ältestes profanes Bauwerk der Großstadt anzusehen ist. Eine in den Jahren 1989 bis 1991 von Chr. Reichmann vorgenommene baugeschichtliche Untersuchung erwies als ältesten Teil der Anlage den auf gewachsenem Boden errichteten quadratischen Turm mit **9,30 m** Seitenlänge. Seine Wandstärke beträgt im Kellergeschoß 2,20—2,30m, im Obergeschoß **1,40-1,60 m**. Das Mauerwerk besteht bis **6 m** über der Kellersohle aus Basaltblöcken, darüber aus Tuff-Handquadern (zweischaliges Gussmauerwerk); die Ecken beider Mauerteile sind mit Trachytquadern verklammert. Die Turmhöhe einschließlich Zinnenkranz wird mit ungefähr **12,80 m** angegeben. Für alle weiteren Einzelheiten, darunter einen Abtritt mit „automatischer“ Regenwasserspülung wird auf Reichmanns Bericht verwiesen

Den Bau des Turmes, für den Auffallenderweise kein römisches Baumaterial Wiederverwendung fand, setzt Reichmann um 1200 an und ordnet ihn vom Typ her zwischen Bergfried und Wohnturm ein.

Die Vielzahl der Häuser Rath und der mit -rath oder -rode zusammengesetzten Hausnamen erschwert eine sichere Zuordnung der Namensträger „von Rode“ - auch in den Schreibweisen Rade, Raede, Raide, Rayde, Roede, Roide, Royde oder gar Ryde vorkommend - oder macht sie gar unmöglich, wenn weder Siegel noch genealogische Angaben die Namensträger scheidet. Eine Durchmusterung der Häuser Rath beziehungsweise -rath in Bezug auf Verlässliche Erwähnungen und ihre Baugeschichte selbst im weiteren Umfeld von unserem Haus Rath läßt die Anzahl der für eine Zuweisung unbestimmter älterer Namensbelege „von Rode“ in Betracht kommenden „Rath“-Häuser dennoch auf wenige zusammenschumpfen.

Sicher zu unserem Haus Rath gehören die **1246** gleich hinter Graf Dietrich III. von Moers als Zeugen in einer Urkunde des Grafen von Geldern auftretenden Ritter und Brüder Heinrich und Bruno von Rode. Die Urkunde betraf ein Gut in der Pfarre Baerl;

1262 tritt Heinrich von Rode erneut wegen dieses Gutes in Urkunden auf. Noch **1409** besaß Gottschalk von Rode auf Haus Rath das Patronatsrecht der Kirche von Baerl als klevisches Lehen. Etliche weitere Urkunden belegen Heinrichs Wirken im näheren und weiteren Umkreis von Haus Rath, z.B. als Bürgen für das Kloster Meer, auch sein Verhältnis zu seinem Schwiegersohn Albert von Are auf Haus Traar. Sieht man von zwei Zeugenschaften in erzbischöflichen Urkunden ab, so erweist die Gesamtheit der Belege eine eher unabhängige Stellung der Herren von Rode. Auf ihren Wappen siegeln führten sie einen quergeteilten Schild, dessen obere Hälfte einen halben Doppeladler zeigt, während die untere Hälfte gerautet ist; der älteste bruchstückhafte Abdruck datiert von **1262**.

Ausgehend von Reichmanns Altersbestimmung von Haus Rath käme auch der Ritter Johann von Rode, der **1243/46** mit dem Edelherrn Arnold von Neuenhoven und anderen bei der Verpfändung der Vogtei im Rurgau Bürgschaft für den Edelherrn Gerhard von Randerath, Herrn zu Liedberg, leistete als Angehöriger der Familie von Rode in Frage, und zwar als dritter Bruder des Brüderpaares Heinrich und Bruno von Haus Rath; in der auf das Brüderpaar folgenden Generation ist ein Johann belegt.

Niederrheinische Gesellschaft
für Vor- und Frühgeschichtsforschung Duisburg e. V.
Jahnstr. 7, 47228 Duisburg, Tel./Fax: 02065/65779

Schon 1216 war bei der Verpfändung der gleichen Vogtei ein Johann von Rode als Bürge Gerhards von Randerath aufgetreten, möglicherweise der Vater des Brüderpaares von Rode.

In der weiteren Nachbarschaft ist Haus Raedt (=Kellerei) bei Liedberg (Stadt Korschenbroich) als alter Sitz der von Rode auszuscheiden. Es ist erst **1371** sicher bezeugt und befand sich damals in der Hand Arnolds von Roide den man wohl mit jenem Arnold genannt Schaluen von Rode, Sohn Pilgrims von Rode, gleichsetzen kann, der **1365** Haus Rath im Gerichtsbezirk Uerdingen an seinen Onkel Johann von Rode verkaufte. Der Name des Hauses Raedt wäre dann von der Familie von Rode auf Haus Rath herzuleiten.

Ein weiteres Haus Raedt bei Vorst (Stadt Tönisvorst) fällt ebenfalls weg, weil sein ursprünglicher Name Haus Pasch oder Pesch lautete. Erst durch die Herren von Rode auf Haus Rath, die von vor **1334** bis Anfang des 16. Jahrhunderts von den Kölner Erzbischöfen damit belehnt wurden, erhielt es den Namen Raderhof oder Raedt.

Die von Reichmann hervorgehobene gleiche Bautechnik – „durchgehendes Basaltmauerwerk und Eckverklammerungen aus Trachyt“ - bei Haus Rath und dem um **1184** errichteten Neubau der Pfalz Kaiserswerth erlaubt die Vermutung, daß die Kaiserswerther Pfalz nicht allein als technisches Vorbild für Haus Rath diene, sondern daß vielleicht sogar versierte Bauleute von Kaiserswerth aus in Rath tätig wurden. Die Verwendung frischen Basalts und Trachyts in Rath setzt weiter voraus, daß der Bauherr von Rath Zugang zu den nächstgelegenen Steinbrüchen für Basalt, die sogenannten Unkelsteine, am Berg Unkelstein bei Oberwinter und für Trachyt, die sogenannten Drachenfelser Steine, am Drachenfels bei Königswinter hatte. Das Abbaugelände für Tuffsteine, ebenfalls bei Haus Rath verwendet, lag westlich Andernach.

Auf wessen Initiative Haus Rath errichtet wurde, bleibt fraglich. Immerhin fällt auf, daß **1174** beim Aufenthalt Kaiser Friedrichs 1. (Barbarossa) in Aachen außer Dietrich von Oppum (Ufheim), Arnold von Teveren, Dietrich von Hardenberg und anderen sich auch ein Arnold von Rode einfand. **1148** war ein Arnold von Rode (Rothe) und sein Bruder Adelbert am Gericht Kreuzberg bei Kaiserswerth, das unter dem Vorsitz Graf Hermanns von Hardenberg tagte, anwesend. Eine Identität oder Verwandtschaft beider Arnolde ist nicht auszuschließen. Vorsichtig formuliert besteht die Möglichkeit, den Arnold von Rode des Jahres **1174** mit dem Bau von Burg Rath in Verbindung zu bringen und ihn als den ersten der Herren von Rode anzusehen. Hierbei ist zu beachten, daß es noch unter Kaiser Heinrich I Reichsgut in Oppum gab.

Erst unlängst hat S. Lorenz auf die Urkunde von **1271** hingewiesen, mit der der Kaiserswerther Burggraf Gernand d. j. die Burg dem Kölner Erzbischof als Offenhaus auftrug. In dieser Urkunde erscheint Johann von Rode als Mitglied von Gernands Familie, unter der nach dem Kontext der Urkunde und späteren Belegen die Kaiserswerther Burgmannschaft zu verstehen ist. Damit fänden der Aufenthalt Arnolds von Rode **1174** bei Kaiser Friedrich 1. und die aufwendige Bauweise von Haus Rath eine zusätzliche Erklärung. Der Gedanke scheint erwägenswert, daß Burg oder Haus Rath als Außenposten der Pfalz Kaiserswerth errichtet wurde.

Hier stellt sich die Frage, ob der halbe Doppeladler auf den Wappensiegeln der von Rode in einem Zusammenhang mit dem Doppeladler-Siegel der Reichsstadt

Niederrheinische Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichtsforschung Duisburg e. V.

Jahnstr. 7, 47228 Duisburg, Tel./Fax: 02065/65779

Kaiserswerth steht, das wahrscheinlich in die Zeit Kaiser Friedrichs II., des damaligen Stadtherrn von Kaiserswerth, gehört. Auch der Burggraf Gernand d. J. führte **1265** den Adler im Wappenschild. Wenn der Doppeladler als Hinweis auf die Verbindung zum Reich zu deuten ist, wäre die Annahme berechtigt, daß die Herren von Rode als Reichsministerialen aufgestiegen sind.

Nach dieser keineswegs unwichtigen Abschweifung können wir zur Geschlechterfolge der von Rode auf Haus Rath zurückkehren. Der erste, **1297** als verstorben erwähnte Heinrich von Rode wurde von seinem gleichnamigen Sohn beerbt, der sich seit **1290** statt „von Rode“ „von Vetzinchusen“ nannte und zwar nach einem untergegangenen Haus oder Hof, der südlich Haus Rath gelegen haben muß; von Vetzinchusen führte auch ein Weg nach Uerdingen. Auch der Sohn Johann Heinrichs von Vetzinchusen nannte sich noch **1322** nach Vetzinchusen Johann wurde vor **1334** und erneut **1365** vom Erzbischof von Köln mit dem Hof zum Pasch/Pesch (= Haus Raedt bei Vorst) belehnt. Wahrscheinlich befand sich Haus Rath bis **1365** im Besitz von Johanns Bruder Pilgrim (Peigrinus) beziehungsweise dessen Sohn Arnd Schaluen, wie wir oben lasen.

Johanns Sohn Pilgrim wurde **1372** vom Erzbischof mit Burg Rath samt Wäldern, Sümpfen und Zehnten im Neuen Feld sowie Zubehör im Gericht Uerdingen, ferner namens seiner Brüder mit dem Hof Pesch im Gericht Kempen belehnt; von den Brüdern Pilgrims kennen wir Gottschalk, Ludwig und Everart. Durch die Heirat von Gottschalks Tochter Agnes mit Friedrich von Hüls fiel Haus Rath diesem Geschlecht zu. In der Hüls'er Erteilung von **1422** nach dem Tode Friedrichs von Hüls wurde Rath Friedrichs Sohn Johann zugesprochen, doch sollte die Besitzübernahme erst nach dem Tode Gottschalks von Rode und seiner Frau Irmgard erfolgen. **1595** ließ sich Ludger von Winkelhausen für seine Frau Margaretha von Hüls vom Erzbischof mit Rath belehnen

Wie schon 1422 verlautet, war Haus Rath nicht nur ein kölnisches, sondern auch ein moersisches Lehen, so daß Belehnungsurkunden der Erzbischöfe beziehungsweise Kurfürsten von Köln und der Inhaber der Grafschaft beziehungsweise des Fürstentums Moers (Prinzen von Oranien, preußische Könige) vorliegen, ebenso Reverse der Belehnten, wobei weder Grund noch Alter der Lehnbindung zu Moers bekannt ist; wahrscheinlich spielen politische Gründe hinein.

Als zugehörig zum Lehen Rath erscheinen in den Lehnurkunden ein Horster-Hof und ein Gut Buden sowie je 20 Gewalten in der Niep und im Uerdinger Bruch; andere in Verbindung mit Rath genannte Höfe gehörten anscheinend nicht zum Lehen. 1762 fasste Johann Ludwig von Kleist als zum Lehen zugehörig zusammen: Haus Rath samt Graben, Vorhof, Stallung und Brauhaus mit 3 Morgen; den hinter dem Haus jenseits des Grabens liegenden Garten und Baumgarten mit 6 Morgen; 32 Morgen Ackerland; je 20 Gewalten im Niep-Busch und im während des vergangenen Krieges völlig abgeholzten Uerdinger Bruch; den Horster-Hof im Amt Uerdingen mit 45 Morgen; über das in den Lehnurkunden erwähnte Buden-Gut sei nichts zu ermitteln gewesen; die mit dem Haus verbundenen Jagdrechte lägen weit verstreut im

Umkreis. **1620** erhielt Degenhard von Metternich zu Schweppenburg als Mitherr zu Hüls Belehnungen durch den Kurfürsten von Köln und den Prinzen von Oranien, **1629** des gleichen sein Sohn Wilhelm. Als Wilhelms Schwester Maria Amalia den kaiserlichen Obristen Albrecht von Loen zu Olpe, Menden und Ahr heiratete, ging Haus Rath **1650** für rund ein Jahrhundert an diese Familie über. **1748** nahm Johann

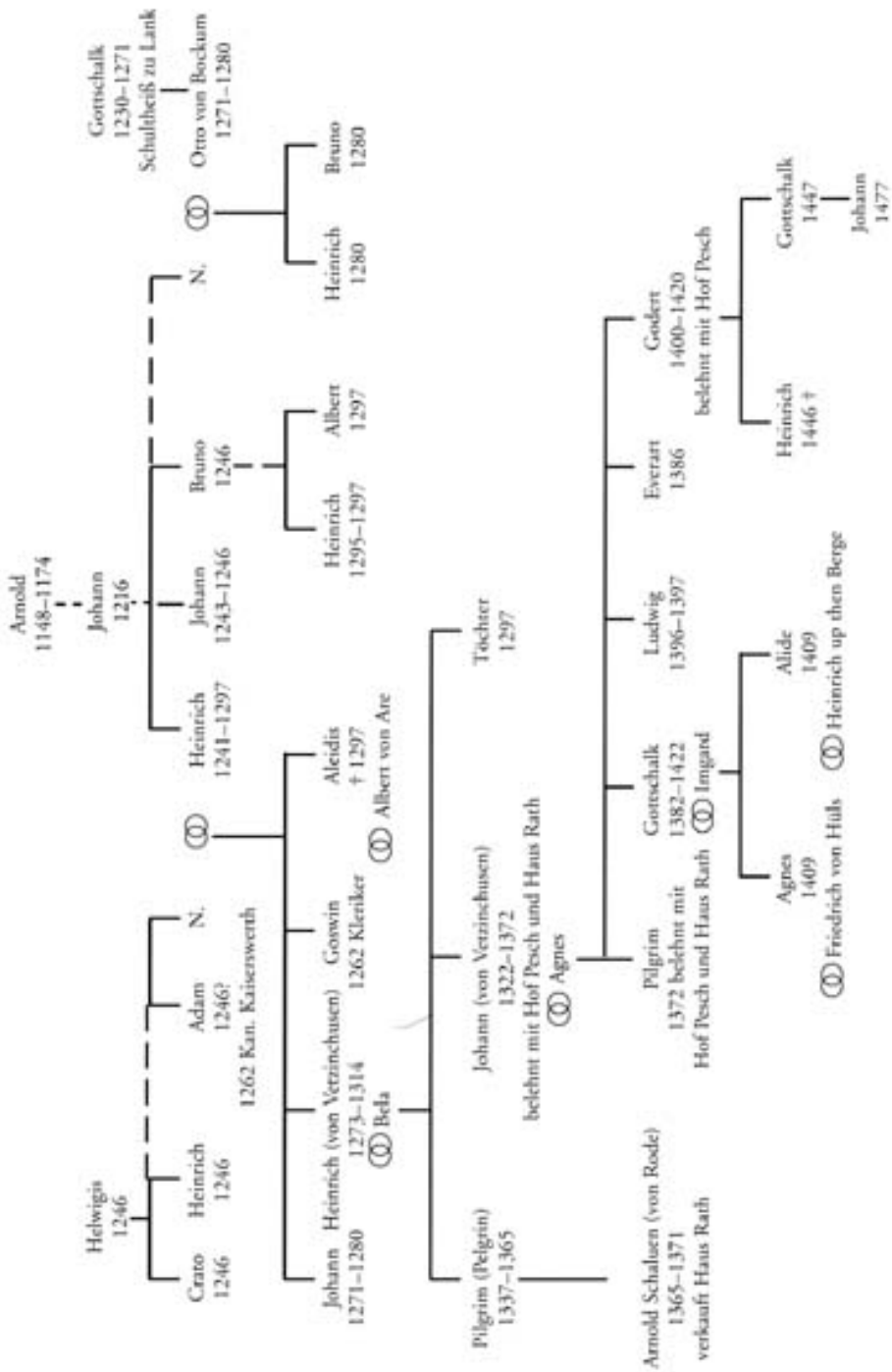
Niederrheinische Gesellschaft
für Vor- und Frühgeschichtsforschung Duisburg e. V.
Jahnstr. 7, 47228 Duisburg, Tel./Fax: 02065/65779

Joseph Carl Anton Graf von Taufkirchen, Hauptmann der kurfiirstlich-kölnischen Leibgarde, für seine Tochter Amalia, verheiratet mit dem kurkölnischen Infanterieobersten Johann Ludwig von Kleist, Haus Rath zu Lehen. Die letzte kurfürstliche Belehnung des Clemens von Kleist datiert von **1785**

Mit dem Lehnsbesitz des befestigten Hauses Rath war auch die Berechtigung zum kurkölnischen Landtag verbunden. Anlässlich einer Überprüfung dieser Berechtigung stellte **1669** eine Kommission für den damaligen Besitzer von Haus Rath, Johann Albert von Loen, nach Vermessung durch den Landmesser Hermann Wiegels fest, daß das Haus wegen seiner Ausstattung (mit einem alten viereckigen Turm aus Basalt und Tuffstein, der nur von außen zu besteigen sei; mit zwei anderen Türmen und einer Ringmauer, die eine halbe Mannshöhe aus der Erde hervorrage; mit Gräben und Zugbrücke) und vorgewiesener Briefschafften“ und Urkunden als Adelssitz anzusehen sei. Einschließlich allodialer Ländereien umfasste das zum Haus gehörende nutzbare Land gut 104 Morgen.

Reichmanns archäologische Untersuchungen im Umfeld von Haus Rath erbrachten, abgesehen von den Orts- oder Hofnamen auf -rath, Gründungen des **6. bis 9., 10. bis i und 12. bis 13. Jahrhunderts** und klärten den Verlauf der mittelalterlichen Straße, an der Haus Rath liegt. Dieses steht damit wohl nicht am Anfang der Rodung beziehungsweise Besiedlung des Geländes zwischen der Viertelsheide, Langem Bruch, Bockumer Busch und Egelsberg. Wie oft besagen auch hier die Ersterwähnungen von Örtlichkeiten in Urkunden wenig über ihr tatsächliches Alter. So ist das zuerst **1293** genannte Dorf (villa) Rath, wo Gottschalk von Rode **1409** seinen Hof Inghenhave dem Grafen von Kleve zu Lehen auftrug, sicher älter. Die Honschaft Rath des Amtes Uerdingen durfte ihren Namen jedoch von Haus Rath erhalten haben. Die nebenstehende Stammtafel versucht, die zeitliche Folge der Herren von Rode auf Haus Rath übersichtlich darzustellen.

Herren von Rode auf Haus Rath



Stammtafel der Herren von Rode auf Haus Rath